



Verband der Kantonalen Zentralbehörden Adoption (VZBA)

L'Association des autorités centrales cantonales en matière d'adoption (AACCA)

L'Associazione delle autorità centrali cantonali in materia di adozione (AACCA)

In der Schweiz geborene Kinder, die nach der Geburt zur Adoption freigegeben werden

Aufgaben der Person, welche die Eltern (Mutter) im Adoptionsfreigabeprozess begleitet

Vorbemerkung: Erfolgt keine freiwillige Begleitung der Eltern (der Mutter), muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) diese Aufgabe einer Beiständin oder einem Beistand übertragen (Art. 308 Abs. 1). Wenn eine freiwillige Beratung erfolgt, braucht es zwingend die Rollenklärung und Absprache mit der fallführenden Mandatsperson, da sich die Aufgaben überschneiden!

Prozessschritte

Vor der Geburt (oder unmittelbar nach der Geburt)

1. Übernahme einer freiwilligen Begleitung der werdenden Eltern (der werdenden Mutter). Reflexion über eine Adoptionsfreigabe sowie Information über die rechtliche Situation und allfällige Knacknüsse bei einer Adoptionsfreigabe, insbesondere auch Widerstand aus der Familie (z.B. Oma, Opa).
Festlegen, welche Personen in die geplante Adoptionsfreigabe einbezogen werden sollen (Familie, Partner, Partnerin, Freunde, Freundinnen, Arbeitgeber, Arbeitgeberin, Lehrpersonen etc.).
Notfallszenarien festlegen für allfällige Krisensituationen der Eltern (der Mutter).
Weiteren Schwangerschaftsverlauf planen ► Achtung: besondere Aufmerksamkeit, falls die Schwangerschaft geheim gehalten werden muss (namentlich bei drohender Gefahr für Mutter und Kind).

Wenn die werdenden Eltern (werdende Mutter) eine Adoptionsfreigabe planen, sollte es das Ziel der begleitenden Person sein, zusammen mit den werdenden Eltern (der werdenden Mutter) dafür besorgt zu sein, dass es für alle Beteiligten (abgebende Eltern, abgebende Mutter, Kind, Adoptiveltern) zu einer „guten“ bzw. der bestmöglichen Adoptionsfreigabe kommt!

2. Information der zuständigen KESB, sofern diese nicht bereits informiert ist.
3. Unterstützung der werdenden Eltern (werdenden Mutter) bei der Organisation der Geburt:
Wahl Spital oder Entbindungshaus;
Begleitung der Mutter bei der Geburt klären;
Kontaktgestaltung Mutter-Kind nach der Geburt (sollen Kontaktaufnahme, Körperkontakt, Stillen, Pflegehandlungen stattfinden) festlegen;
Information und Sensibilisierung des Spitals oder Entbindungshauses über eine bevorstehende Geburt, bei der die werdenden Eltern (werdende Mutter) eine Adoptionsfreigabe in Betracht ziehen sowie Instruktion des Personals über das Thema Adoption.

Prozessschritte

4. Besprechen der notwendigen Kinderbelange, wie Namensgebung, Kontaktgestaltung der Eltern (Mutter) nach der Geburt sowie allfälliger Vertrauenspersonen (z.B. Familienangehörige). Haben die werdenden Eltern (werdende Mutter) Wünsche betreffend die künftigen Adoptiveltern, so sind diese schriftlich festzuhalten und die Notizen der Beiständin oder dem Beistand zu übermitteln.

Geburt

1. Sicherstellen, dass die Mutter bei der Geburt gemäss ihren Vorstellungen begleitet wird.

Nach der Geburt

1. Schnellstmöglicher Besuch der Mutter (im Spital). Die Eltern (die Mutter) über die nächsten Schritte informieren, namentlich
 - Einbezug der Beistandsperson (soweit dies nicht bereits vor der Geburt organisiert werden konnte) und Verantwortungsübergabe an sie, falls von der KESB so vorgesehen.
 - Information über Rechte und Pflichten, insb. Zustimmung zur Adoptionsfreigabe (frühestens 6 Wochen nach der Geburt möglich) und Widerrufsmöglichkeit (während 6 Wochen ab Zustimmung möglich) sowie die Möglichkeit, das Kind während dieser Zeit besuchen zu können;
 - Allfällige finanzielle Verpflichtungen besprechen (namentlich die Finanzierung der Übergangspflegefamilie);
 - Weitere Abmachungen treffen.
2. Wochenbett-Begleitung der Mutter organisieren (Stichwort: Blutungen nach der Geburt; Milcheinschuss; Kommunikation nach aussen; Stimmungsschwankungen etc.), falls die Mutter aus dem Spital ausgetreten ist.
3. Weitere Schritte mit der Beiständin oder dem Beistand besprechen, insb. Übergabe und Aufnahme des Kindes in die Übergangsfamilie sowie Ablauf und Kompetenzen für allfällige Besuche der Eltern (der Mutter) beim Kind und die Kommunikation darüber festlegen. Mit der Beiständin oder dem Beistand Rollen klären und Aufgabenerfüllung koordinieren.
4. Den Eltern (der Mutter) Unterstützung bieten für die Zeit nach der Geburt sowie Hilfe und Begleitung bei allfälligen Besuchen des Kindes in der Übergangs-Pflegefamilie.
5. Hilfe und Unterstützung bieten bei Erteilung der Zustimmung zur Adoptionsfreigabe (frühestens 6 Wochen nach der Geburt möglich) zuhanden der zuständigen KESB (Art. 265a Abs. 1 u. 2 ZGB).

Prozessschritte

6. Allfälliges Ritual mit den Eltern (der Mutter) betreffend die Zustimmung zur Adoption (ein Brief/ eine Botschaft, eine Zeichnung, ein Foto, ein Gegenstand etc. für das Kind).
Besprechen wie in Zukunft mit Erinnerungen an die Geburt und das Kind umgegangen werden kann (z.B. wird der Geburtstag gefeiert? Wie?).
Möglichkeiten besprechen, die es der Mutter erlauben könnten, dem Kind über die Behörden Botschaften zukommen zu lassen (Entspricht dies dem Wunsch der Mutter, ist dies der Beistandin oder dem Beistand unbedingt mitzuteilen, damit künftige Adoptiveltern mit entsprechendem Profil gesucht werden können).

7. Die Eltern (Mutter) betreffend ihr Widerrufsrecht beraten und begleiten (die Eltern oder, wenn der Vater unbekannt ist, die Mutter haben während 6 Wochen ab Zustimmung die Möglichkeit, ihre Zustimmung zu widerrufen).

8. Eltern (Mutter) auf Wunsch und gemäss deren Bedürfnissen begleiten.
